

THALMASSINGER SAMMELSURIUM

VON RAFFAEL PARZEFALL

Kloster St. Emmeram und Kloster Prüll als Grundherren in Thalmassing

In der Gemeinderatssitzung im Mai wurde u.a. über die Benennung von Straßennamen für das neue Baugebiet „Herdweg“ beraten und diskutiert. Letztendlich folgte der Gemeinderat der Empfehlung meinerseits bei der Vergabe der Straßennamen die beiden ehemaligen Grundherren in Thalmassing, Kloster St. Emmeram und Kloster Prüll, zu berücksichtigen. Einerseits stellt diese Namensgebung eine Analogie zu anderen Baugebieten dar, weil eine thematisch einheitliche Benennung vorliegt. Andererseits wird zudem die Benennung nach historischen Personen und „Institutionen“ im Gemeindegebiet fortgesetzt. Als „Vorbilder“ können exemplarisch die Bonifatius-Wimmer-Straße, die Taxisstraße oder die Bajuwarenstraße gesehen werden. Als wichtigster Grund für diese Namensgebung kann jedoch die erstmalige Würdigung der wichtigsten Grundherren der Gemeinde angeführt werden, ist doch die Geschichte der Gemeinde eng mit den beiden Klöstern in Regensburg verbunden. Folglich wird zukünftig im Baugebiet „Herdweg“ mit den Straßennamen „St.-Emmeram-Weg“ und „Kloster-Prüll-Weg“ an diese historische Verbindung erinnert. Auf Vorschlag von Frau Gemeinderätin Reis werden diese für die Entwicklung und Geschichte Thalmassings wichtigen „Institutionen“ im Rahmen des Sammelsuriums vorgestellt.

Das Kloster Sankt Emmeram wurde um 739 als Benediktinerabtei in Regensburg gegründet und war zudem zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches Reichsabtei - ab 1731 als Fürstabtei - im Bayerischen Reichskreis, eine Art Vorläufer des heutigen Bundeslandes Bayern. Das Kloster entstand damals an der Grabstätte des Märtyrers und (Wander-)Bischofs Emmeram in Regensburg, der nach einer typischen Form der frühmittelalterlichen Heiligenvita um 652 den Tod fand, weil er eine Liaison zwischen der Tochter des bayerischen Herzogs und dem Sohn eines Beamten gedeckt hatte. Die Fürstabtei bestand bis zur Säkularisation, der Aufhebung und Einzug von kirchlichen Gütern durch den Staat, und war bis zu diesem Zeitpunkt als Grundherr in und um Regensburg vertreten. Im Gebiet der heutigen Gemeinde Thalmassing trat das Kloster St. Emmeram im Jahr 866 erstmals in Erscheinung. Im Rahmen

einer Schenkung überließ die Witwe *Ekkilind* ihren Besitz zu Luckenpaint (Vochinpiunt/Ucchinpiunt), Thalmassing (Talamazinga) und Dünzling (Tunzilinga) dem Regensburger Kloster St. Emmeram und erhielt dafür u.a. das Thalmassing Lehen ihres Vaters *Billunc* als Eigenbesitz auf Lebenszeit. Am 14. April 822 schenkte ein gewisser *Immo* seinen Erbesitz zur Wolkering (Uualdgeringun) an das Kloster St. Emmeram, das von Bischof *Baturich* vertreten wurde. Es handelte sich hierbei um eine Kirche mit Haus, Hofstelle und mehrere Leibeigene. Laut Fendl tradierte ein Diakon mit Namen *Ellenhard* diese Übereignung und somit die erste urkundliche Nennung Wolkerings. In einem weiteren Rechtsgeschäft - der Zeitraum dürfte zwischen den Jahren 880 und 885 liegen - übereignete der „edle Rihcouuo“ (nobilis nomine Rihcouuo) seinen Besitz zu Wenzenbach (Menzinpah) dem Kloster St. Emmeram im Tausch gegen Güter in Thalmassing. Insgesamt bekam er 9 Hektar Ackerland (terrae arabilis iugera VIII) und einen Wald (nemuculum unum). Folglich ist davon auszugehen, dass die Besitzungen, die nun getauscht wurden, zuvor dem Kloster gehört haben und bei einem früheren Rechtsgeschäft übereignet worden sind. In einer Urkunde die zwischen 883 und 887 datiert wird - es ist nur ein Zeitraum, kein Zeitpunkt feststellbar - übertrug ein Adeliger namens *Ogo* seine Besitzungen in Sanding (Samotinga) von rund 140 Morgen an St. Peter und St. Emmeram. In einer weiteren Urkunde, die auf den 23. Februar 889 zu datieren ist, tauchte der Name Sanding - etwas abgewandelt als Samutinga - auf. Ein Vogt *Gundbert* organisierte eine Schenkung von Gütern eines Adligen *Rodheri*, die in einem „Dorf“ namens Samutinga (quicquid in villa, Samungia nuncupata) lagen, an das Kloster St. Emmeram, vertreten durch Bischof *Ambrichus*. Auch in Luckenpaint trat das Kloster als Grundbesitzer in Erscheinung. Denn am 6. November des Jahres 1287 übertrug ein Abt *Werner* des Klosters den Erben des verstorbenen Heinrich Klafschink die Burg in Luckenpaint (Municio in Ukenpiunt) als Lehen. Diese urkundliche Erwähnung ist zugleich der erste Beweis für eine Burg in Luckenpaint, wobei eine Unterscheidung zwischen dem „Alten Schloss“ über der Teufelsmühle oder der Anlage bei der heutigen Dorfkirche nicht möglich ist. Bereits im St. Emmeramer Rotulus von 1031, der die Trennung zwischen Kloster und Hochstift offenlegte, wurde erstmals der klösterliche Besitzstand von St. Emmeram dargestellt. Hierbei findet sich auch der Hinweis auf Besitz in Luckenpaint. Die Grunderwerbpolitik und der Erhalt von Grundbesitz der Klosters St. Emmeram endeten jedoch spürbar im 12. Jahrhundert. Dieser Umstand dürfte auch der Tatsache geschuldet sein, dass neben dem St. Emmeramer Kloster ein weiterer Grundherr im heutigen

Gemeindegebiet Thalmassing erschien: Das Kloster Prüll, das zu einer ernst zu nehmenden „Konkurrenz“ für St. Emmeram werden und somit die Besitzverhältnisse grundlegend verändern sollte.

Das um 997 von Bischof Gebhard I. von Regensburg gegründete Kloster Prüll, welches dem heiligen Vitus geweiht war, wurde zunächst von den Benediktinern als Doppelkloster geführt - Mönche und Nonnen lebten gemeinsam in einem Kloster. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begann das Kloster Prüll im heutigen Gemeindegebiet von Thalmassing Besitz zu erwerben. Denn im Jahr 1133 konnte das Kloster unter Bischof Heinrich I. von Regensburg Güter und Rechte in Thalmassing erlangen, indem er sozusagen an das eigene Kloster eine Fläche von 5 Mansen (mittelalterliches Flächenmaß, 11 bis 16 ha pro Manse) und die dazugehörigen Zehntrechte übertrug. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, im Jahr 1215, wurde dem Kloster das augenscheinlich bereits bestehende Präsentationsrecht - das Vorschlagerecht für die Besetzung der kirchlichen Pfarrstellen - für die Kirchen in Weillohe und Thalmassing durch Bischof Konrad IV. in Aussicht gestellt und von Papst Innozenz III. garantiert. Ein paar Jahre später, 1233, wandelte Bischof Siegfried dieses Recht dann in eine endgültige Inkorporation um, sodass das Kloster zukünftig die Pfründe aus beiden Kirchen erhalten sollte - wirtschaftliche Einnahmen waren somit vorhanden. Bei einem Streit 1223/35 um ein Gut in Thalmassing zwischen dem Kloster und den Herren von Eggmühl zeigte sich die finanzielle Stärke Prülls, denn durch zusätzliche Geldzahlungen konnte man schließlich das Rechtsgeschäft für sich entscheiden. Das Resultat einer erfolgreichen, weil konsequenten Grunderwerbpolitik des Klosters, mit einem Schwerpunkt im Raum Sanding-Thalmassing wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts deutlich, als sich der Amthof - Verwaltungssitz des Amtmannes - in Thalmassing im Besitz des Klosters befand. Obwohl im 13. und 14. Jahrhunderts Adelsfamilien, wie die Abensberg oder Nußberger als neue Grundherren in Thalmassing auftraten, waren die besitzrechtlichen Beziehungen zu St. Emmeram und vor allem zum Kloster Prüll lang andauernd.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten wurde den Benediktinern das Kloster entzogen und durch Albrecht IV., Herzog von Bayern, den Kartäusern übertragen. Am 23. Juni 1484 übernahmen die Kartäuser offiziell das Kloster. Diese konnten die finanzielle Situation stabilisieren und verbessern, sodass sie einige Zeit später erneut in der Region investieren konnten. Im Jahr 1630 kaufte man die Hofmark Haus/Neueglofsheim, da ja bereits einige

Güter in diesem Gebiet schon zum Klosterbesitz gehörten. Das Schloss Haus wurde zwischen 1679 und 1681 renoviert und fortan vom Orden als Sommersitz genutzt. Das Kloster Prüll besaß in der heutigen Gemeinde Thalmassing, damals dem Landgericht Haidau als Verwaltung unterstellt, zu diesem Zeitpunkt folgende Grundherrschaften, welche zur Hofmark Haus/Neueglofsheim gehörten:

Thalmassing, alle 42 Anwesen

Haus/Neueglofsheim, zu den 3 Anwesen Schloss und Ökonomiegebäude

Obersanding, 18 von 26 Anwesen

Untersanding, alle 16 Anwesen

Mooshof, 1 Anwesen

Diese Besitzsituation blieb bis zur Säkularisation im Jahr 1803 bestehen. Nach der Aufhebung des Klosters wurde beispielsweise das Schloss Haus/Neueglofsheim verstaatlicht, 1835 wurde es schließlich an die Fürsten von Thurn und Taxis veräußert. Die eingangs erwähnte erstmalige Würdigung der wichtigsten Grundherren der Gemeinde durch die Benennung von Straßennamen ist durch die Ausführungen nachvollziehbar. Prägten die beiden Klöster als Grundherren doch beinahe lange Zeit sowohl das politische als auch wirtschaftliche Leben in der heutigen Gemeinde. Grund genug, daran zu erinnern...

Wer sich über die Besitzverhältnisse, die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde oder der kirchlichen Institutionen informieren will, dem seien diese beiden „altbekannten“ Titel empfohlen: Thalmassing. Eine Gemeinde des alten Landgerichts Haidau, Thalmassing 1981. sowie Schmid, Diethard: Regensburg II. (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe I, Heft 66), München 2014.